

Stadt Halle (Saale)  
 Büro des Oberbürgermeisters 229  
 Team Ratsangelegenheiten

02. AUG. 2013

Ich bitte um:

- Dringlichkeit
- Dringlichkeit - Bearbeitung
- Dringlichkeit - Besprechung
- Konsultation vor Sitzung
- Konsultation nach Sitzung
- Befreiung von der Öffentlichkeit



**hallesaale**  
 HANDELSTADT

per Mail an Fraktionen  
 o. Hs. Pitsch

Stadt Halle (Saale)  
 Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

02. August 2013

**Beschlusskontrolle zur Stadtratssitzung vom 10. Juli 2013**  
**TOP: 11.13**  
**mündliche Anfrage von Herrn Hildebrandt**  
**Betreff: Schöpfkelle**

**Fragestellung:**

Wie verhält es sich denn mit dem Beschluss zur Förderung der Schöpfkelle, die ja nach Beschlusslage des heutigen Sozialausschusses doppelt so hoch gefördert werden soll wie von der Verwaltung vorgeschlagen?

Insofern würde mich da Ihre Meinung interessieren, ob das für die Stadtfinanzen schädlich ist bzw. ob Sie daraus den Schluss ziehen, hier eventuell auch Einspruch einzulegen.

**Antwort der Verwaltung:**

Die Entscheidung über die Einberufung einer Ausschusssitzung obliegt der Vorsitzenden gemäß § 51 Abs. 4 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister bzw. auf Antrag eines Viertels der Mitglieder des Ausschusses (§ 51 Abs. 5 GO LSA). Bei Änderung der Sachlage oder dem Vorliegen neuer Tatsachen wird die Möglichkeit, erneut über den gleichen Gegenstand zu verhandeln, auch nicht durch die Regelung des § 51 Abs. 5 S. 4 GO LSA ausgeschlossen.

Eine Widerspruchspflicht und ein Widerspruchsrecht des Oberbürgermeisters besteht gemäß § 62 Abs. 3 GO LSA nur bei Beschlüssen des Stadtrates und seiner beschließenden Ausschüsse. Gegen die Empfehlung des Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses vom 10. Juli 2013 zur Förderung der Begegnungsstätte „Schöpfkelle“ ist daher ein Widerspruchsrecht nicht gegeben.

Im Haushalt der Stadt sind zur Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege durch den Stadtrat Fördermittel in Höhe von 361.500 Euro eingeplant (Produkt 1.33101). Die Vorlage der Stadtverwaltung beinhaltet Vorschläge für Förderungen in einer Gesamthöhe von 209.520 Euro.

*B. Wiegand*  
 Dr. Bernd Wiegand  
 Oberbürgermeister